

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer

Rede
zur Einbringung des
Verwaltungsentwurfs zum
Haushalt 2018

(es gilt das gesprochene Wort!)

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als vor nicht einmal vier Wochen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse ihrer Prüfung bei der Stadt Lüdenscheid berichteten, da stellte sich am Ende die Frage nach dem Fazit, sozusagen nach der „Gesamtnote“. Trotz verschiedener Bemühungen und Vorschläge wollte eine eindeutige Festlegung nicht so recht gelingen: Stand doch in dem Bericht Positives neben eher Unerfreulichem, Beeinflussbares neben Vorgegebenem, standen externe Vorschläge neben Lüdenscheider Festlegungen. Schließlich fasste die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Meyer, die Diskussion und ihren persönlichen Eindruck mit den Worten zusammen: „So schlecht sieht’s ja gar nicht aus!“

Ich kann mich dieser Einschätzung durchaus anschließen, möchte allerdings ergänzend auf zwei Aspekte hinweisen:

Zum einen empfinde ich manche Aussagen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt als ziemlich irritierend – beispielsweise zur Abschreibung unseres Straßen- und Gebäudevermögens. Die in diesem Zusammenhang von der GPA vorgetragene Gleichsetzung von Restbuchwerten und Anlagenabnutzungsgraden, letztlich also von Bilanzwert und tatsächlichem Zustand, halte ich für – um es sehr zurückhaltend zu formulieren – recht erstaunlich.

Zum anderen möchte ich das Verhältnis von Prüfungsaufwand und Prüfungsertrag kritisch hinterfragen. So wurden in dem Bericht beispielsweise umfangreiche Analysen zu den – nach heutigen Maßstäben überzogenen – Gemeinflächenanteilen in jahrzehntealten Schulen vorgelegt, obwohl allseits bekannt ist – und von der GPA letztlich auch eingeräumt wurde –, dass eine Abhilfe aus baufachlichen Gründen und zu wirtschaftlich vertretbare Rahmenbedingungen gar nicht möglich ist. Solche Analysen helfen in der

Praxis letztlich niemandem weiter. Zumindest hinsichtlich eines Teils der von der Stadt Lüdenscheid für die Prüfung zu entrichtenden Gebühren denke ich: „Schade um das Geld, damit hätte man Besseres bewirken können“.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zurück zu Frau Meyers Zusammenfassung „So schlecht sieht's ja gar nicht aus“.

Zu einem ebensolchen Fazit mag man zunächst durchaus kommen, wenn man sich mit dem heute vorgelegten Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2018 und die Fortschreibung des HSK 2022 befasst. Schauen wir uns einige Ansatzpunkte für eine solche Einschätzung einmal etwas genauer an:

- Der Fehlbedarf des Haushalts 2018 in Höhe von rund 8,8 Mio. Euro fällt deutlich niedriger aus als der Plan-Fehlbedarf des Haushalts 2017 in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro. Er unterschreitet zugleich geringfügig den im Haushalt 2017 prognostizierten Fehlbedarf für 2018.
- Bei der Kreisumlage dürfen wir einen im Vergleich zu 2017 um rund 590.000 Euro niedrigeren Planansatz notieren. Diese erfreuliche Entwicklung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die schlimmsten Befürchtungen, die wir mit einiger Berechtigung noch im letzten Jahr mit Blick auf die ausufernden Finanzbedarfe des Landschaftsverbands hegen mussten, nicht Realität wurden.
- Der investive Deckel wird auch in 2018 eingehalten, so dass ein weiterer Beitrag zum Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten geleistet werden kann. Damit wird – klammern wir einmal die Sondereffekt des ENERVIE-Darlehens und der sehr außergewöhnlichen Finanzierungsabwicklung des Programms Gute Schule 2020 aus – der Bestand an investiven Schulden, der zum 01.01.2012 noch rund 95 Mio. Euro betrug, planmäßig zum 31.12.2018 auf 72,2 Mio. Euro zurückgeführt.
- Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept weist, ohne dass es einer erneuten umfassenden Revision bedurfte, unverändert den strukturellen Haushaltsausgleich zum Ende des Ausgleichszeitraums aus. Es ist damit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Auch bei Einzelpositionen ist durchaus Erfreuliches zu vermerken:

- Um einem weiteren Eigenkapitalverzehr beim STL entgegenzutreten und den derzeitigen Pflege- und Unterhaltungsstandard zumindest halten zu können, wird die Pauschale des STL für Unterhaltungsleistungen insbesondere in den Bereichen Straßen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätzen dauerhaft erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um fast 17%, nämlich von 600.000 Euro auf rund 4,2 Mio. Euro, zu verzeichnen. Zugleich werden dem STL unverändert rund 400.000 Euro für Straßen- und Gehwegunterhaltungen, die nicht aus dem laufenden Unterhaltungsbudget bestritten werden können, zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus steht in den Jahren 2018, 2019 und 2020 jeweils eine weitere Million Euro für Instandhaltungsmaßnahmen aus der Auflösung der im Jahresabschluss 2016 gebildeten Instandhaltungsrückstellung zur Verfügung.
- Um eine mutmaßliche Risikoposition bei den Personalkosten zu decken, wurde der in der Vergangenheit mehrfach kritisch hinterfragte Fortschreibungssatz für Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen von 1% auf 2% erhöht.

- Schließlich wurden einige Anpassungen des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes vorgenommen, weil die bei der ursprünglichen Planung der Maßnahmen angenommenen Effekte nicht erreicht oder die vorausgesetzten Rahmenbedingungen nicht sichergestellt werden konnten. Mit der Streichung der geplanten Hallennutzungsgebühren wurde – zur Entlastung der Vereine und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt – eine bereits seit Verabschiedung des HSK im Jahr 2012 andauernde Kontroverse beendet.

Dass die positiven Zukunftsperspektiven nicht das Resultat spekulativer Schönrechnereien sind, sondern auch mit aktuellen Entwicklungen belegt werden können, sei kurz anhand zweier Beispiele belegt:

Zum einen ist an den soeben festgestellten Jahresabschluss 2016 zu erinnern, der – nach einem Plandefizit von rund 14,3 Mio. Euro und selbst nach Bildung der bereits angesprochenen Instandhaltungsrückstellung im Höhe von drei Millionen Euro – noch mit einem Überschuss von rund 1,4 Mio. Euro abschließt.

Zum anderen ist auf die diesjährige Entwicklung bei der Gewerbesteuer zu verweisen: die Gewerbesteuersollstellung zum Oktober in Höhe von 68,8 Mio. Euro überschreitet den Planansatz um satte 15 Mio. Euro, so dass wir auch für 2017 ein mindestens passables Jahresergebnis erhoffen dürfen. Beziehen wir schließlich die Ergebnisse der in der vergangenen Woche veröffentlichten neuen Steuerschätzungen in unsere Gesamtschau mit ein, darf – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – auch in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

tatsächlich kann man also angesichts der vorgestellten Daten und Fakten zu der Einschätzung kommen, dass es um die städtische Haushalts- und Finanzsituation „sooo schlecht“ nicht bestellt ist. Gleichwohl erfordert eine sachgerechte Berichterstattung auch, auf Rahmenbedingungen sowie „Risiken und Nebenwirkungen“ einzugehen, um damit eine kritische Einordnung der Befundlage zu ermöglichen.

Beginnen wir mit einem kurzen Blick in die Vergangenheit: Die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies einen Eigenkapitalstand von rund 335 Mio. Euro aus. Auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2018 ist zum 31.12.2018 mit einem Bestand von rund 155 Mio. Euro zu rechnen; dies entspricht einem Eigenkapitalrückgang von über 50 % in zehn Jahren. Selbst wenn es gelingt, in den nächsten Jahren weitere, das Eigenkapital beanspruchende Defizite zu vermeiden und zum Ende der HSK-Laufzeit einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen, sind und bleiben wir von einer Wiederherstellung der ursprünglichen Gesamtvermögenssituation sehr weit entfernt. Anders ausgedrückt: Ein bedeutsamer Teil des wirtschaftlichen Erbes der Vorgängergenerationen wurde zur Begleichung laufender Rechnungen verwendet, ohne dass derzeit eine ernsthafte Perspektive besteht, nachfolgenden Generationen ein vergleichbares Erbe zu hinterlassen. Mit der im NKF geforderten *intergenerativen Gerechtigkeit* hat das herzlich wenig zu tun.

Die defizitäre Haushaltswirtschaft der letzten Jahre hat auch zu einem erheblichen Anwachsen der *Kredite zur Liquiditätssicherung* geführt. Hier ist nach dem Verwaltungsentwurf bis zum 31.12.2018 ein weiteres Anwachsen auf bis zu 48,5 Mio. Euro zu befürchten. Auch wenn diese Kredite angesichts der immer noch anhaltenden Quasi-Nullzinsphase derzeit keinen nennenswerten Zinsaufwand verursachen, ist bis zum vollständigen Abbau dieser Kredite ein beachtenswertes Zinssteigerungsrisiko zu vermerken, dem aus rechtlichen Gründen auch nicht durch eine langfristige Fixierung der aktuellen Kreditkonditionen begegnet werden kann.

Besondere Aufmerksamkeit bei der Einschätzung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2018 ist meines Erachtens dem Themenkomplex *Steuern* zu widmen – und dies gleich aus mehreren Gründen:

Zunächst haben wir festzustellen, dass die unverändert gute wirtschaftliche Lage in Deutschland zu einem deutlichen Steuerplus bei Bund, Ländern und Kommunen geführt hat. Die Auswirkungen sehen wir in dem bereits beschriebenen Anstieg der Gewerbesteuer, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen. Auch die positiven Entwicklungen bei Kreis- und Landschaftsverbandsumlage sind weit eher der Teilnahme an den diversen Steuer-Verteilmechanismen als einer neu entflammten Kommunalfreundlichkeit oder gar einer in neue Dimensionen ausgreifenden Sparsamkeit und Selbstbeschränkung geschuldet.

Allen an diesen Effekten beteiligten Steuerarten ist aber eigen, dass sie stark konjunkturabhängig sind. Bereits einmal, im Zusammenhang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2007 – 2009, haben wir gesehen, welche verheerenden Folgen sich für unseren Haushalt ergeben können, wenn an überörtlicher Stelle die Dinge ins Stocken oder gar ins Trudeln geraten. In einem solchen Fall brechen nämlich nicht

nur eigene Einnahmen weg; vielmehr steigt gleichzeitig der über die Städte und Gemeinden zu erbringende Finanzierungsbedarf bei Kreis und Landschaftsverband sowohl durch wegbrechende Anteile an der Schlüsselzuweisung auf der Ertragsseite als auch durch steigende Aufwendungen im sozialen Bereich. Solche, sich gerade im Krisenfall bedrohlich hochschaukelnde Konstellationen, die zudem unseren eigenen Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten weitestgehend entzogen sind, stellen sich in Bezug auf eine örtliche strategische Planung als überhaupt nicht hilfreich dar.

Vielleicht könnte ein Weg zur Vermeidung solcher Verstärkungseffekte darin bestehen, seitens des Landes sowohl den Kreisen als auch den Landschaftsverbänden eine das bisherige Umlagesystem ersetzende, eigenständige Finanzierungsquelle zu eröffnen:

- Damit wären die beschriebenen Verstärkungseffekte vermieden;
- Städte und Gemeinden erhielten wesentlich größere Planungssicherheit;
- die jährlichen, teilweise sehr aufreibenden Auseinandersetzungen um die Höhe der jeweiligen Umlagesätze wären zu Ende;
- der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit der bisherigen Umlageverbände für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wäre erheblich gestärkt.
- Letztlich würden wir endlich das Gefühl los, dass ständig jemand anderes in unserem Geldbeutel rumkramt, dem wir nicht einmal wirksam auf die Finger hauen können, wenn wir der Meinung sind, dass er sich zu viel herausnimmt.

Aber zurück zum Thema „Steuern“.

Bei aller Freude über die gute wirtschaftliche Lage und die daraus resultierenden Steuereffekte sollten wir aber nicht vergessen, dass der Anstieg der Gewerbesteuer auch steigenden Hebesätzen zuzuschreiben ist. Die stufenweise Anhebung der Hebesätze von 470 Punkten in 2016 auf 499 Punkte in 2019 führt zu einer durchaus nennenswerten Belastung der heimischen Unternehmen. In gleichem Sinne ist auf die noch wesentlich deutlicher ausfallende Anhebung der Grundsteuer B von ursprünglich 630 Punkten in 2016 auf 786 Punkte in 2019 hinzuweisen, die von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. – über die Nebenkostenabrechnung – auch von den Mieterinnen und Mieter gezahlt werden muss --- und dies sei ausdrücklich ergänzt: ohne Bezugnahme auf die jeweilige persönliche Leistungsfähigkeit. Nach einer Statistik des Landkreistags (Eildienst Heft 7/8, S. 311) gehörten wir mit unserem Hebesatz bereits 2016 zu den eher unrühmlichen obersten 2% in der ganzen Republik; es ist anzunehmen, dass wir auch in den Statistiken der Folgejahre an der falschen Stelle einen Spitzenplatz einnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielleicht fragen Sie sich jetzt, warum ich dieses Thema hier in kritischer Weise anschneide, schließlich hatte die Verwaltung doch selbst im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen Revision des Haushaltssicherungskonzeptes deutliche Steuererhöhungen vorgeschlagen. Ich möchte diese Frage gerne mit drei kurzen Bemerkungen beantworten:

1. Auch wenn bisher keine überzeugenden alternativen Kompensationsmöglichkeiten für die in den letzten Jahren neu hinzugetretenen Haushaltsbelastungen gefunden werden konnten und sich die Steuererhöhungen damit als – im wörtlichen Sinne – notwendig erwiesen, sollten wir uns nicht angewöhnen, sie nicht als ein Stück „Normalität“ ansehen. Wir sollten uns vielmehr stets bewusst sein,

dass diese Steuersätze außergewöhnliche und schmerzhaft Belastungen für unser Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimische Wirtschaft darstellen.

2. Rat und Verwaltung unternehmen seit Jahren zahlreiche Anstrengungen, Lüdenscheid als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln. Beispiele hierfür gibt es genug: das für eine Stadt unserer Größe sehr beachtliche Angebot an kulturellen Einrichtungen, Maßnahmen des Stadtmarketings, die gelungene Entwicklung des vormals eher tristen Bahnhofsgeländes, das umfangreiche Programm zur Belebung von Alt- und Oberstadt – um nur einige zu nennen. Wir sollten uns aber immer wieder in Erinnerung rufen, dass die Wirkung solcher Maßnahmen durch abschreckend hohe Steuersätze, insbesondere für unternehmerische oder wohnbezogene Neuansiedlungen, konterkariert wird.
3. Stadtleben entwickelt sich dynamisch, dies muss sich zwangsläufig auch in einem städtischen Haushalt niederschlagen. Wir wissen alle, dass wir immer wieder mit neuen Aufgaben, mit veränderten Ansprüchen, mit bisher unbekanntem Bedarfen konfrontiert werden, für die finanzielle Ressourcen bereit zu stellen sind. Wir sollten uns dabei stets vor Augen halten, dass die über die erhöhten Steuersätze zur Verfügung stehenden Mittel nicht als „Töpfe“ missverstanden werden dürfen, die es sorgfältig zu leeren gilt; vielmehr ist für jede neue Maßnahme genauso wie für die Fortführung vorhandener Maßnahmen stets auf neue zu untersuchen, ob diese angesichts der beschlossenen Hebesätze gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wirklich gerechtfertigt werden können.

Ausgehend von diesen drei Bemerkungen müssen meines Erachtens folgende drei Ziele die Haushaltswirtschaft der Stadt Lüdenscheid in 2018 und auch in den Folgejahren bestimmen: – erstens – den Haushalts strukturell ausgleichen und krisenfest machen, dabei – zweitens – die inzwischen aufgelaufenen Kredite zur Liquiditätssicherung möglichst kurzfristig abbauen und die Investitionskredite weiter in der bisherigen Weise mittel- bis langfristig zurückführen und schließlich – drittens – die Steuersätze auf ein „gesundes Maß“ wieder senken.

Das alles geht natürlich nicht „von heute auf morgen“, man kann sich aber auch mittel- und langfristige Ziele setzen und diese mit großer Beharrlichkeit verfolgen.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Eine umfassende Einschätzung der aktuellen haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Lüdenscheid und des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2018 kann meines Erachtens nicht erreicht werden, ohne die Besonderheiten im Bereich der Investitionsplanung zu thematisieren. Hierzu gibt es in diesem Jahr Außergewöhnliches zu berichten:

Wie Sie alle wissen, haben wir uns mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahre 2012 zur Erreichung eines dauerhaften Schuldenabbaus erhebliche Restriktionen im investiven Bereich auferlegt. Seither gelang es der Verwaltung in internen Abstimmungsprozessen in jedem Jahr bei der Vorbereitung des Verwaltungsentwurfs für den nächsten Haushalt eine Liste investiver Maßnahmen zu erarbeiten, die einerseits den Anforderungen des *investiven Deckels* entsprachen, andererseits bekannte politische Beschlussfassungen bzw. abgestimmte Prioritätenlisten angemessen berücksichtigten; dabei mussten manche Maßnahmen zeitlich geschoben oder auf mehrere Jahre aufgeteilt werden; insgesamt funktionierte die Sache aber ganz gut.

In diesem Jahr konnte dies jedoch nicht unmittelbar erreicht werden; vielmehr waren sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für 2019 deutliche Überschreitungen des investiven Deckels zu verzeichnen, die ohne politische Vorabstimmung nicht in den Griff zu bekommen waren. Dass diese Aufgabe dennoch gelöst werden konnte und wir mit dem Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2018 wieder eine Investitionsliste vorlegen, die den haushalterischen Restriktionen gerecht wird, ist des zweifachen Dankes wert:

Zum einen bedanke ich mich bei den Fraktionsvorsitzenden für die sehr vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit bei der Durchsicht der ersten Entwürfe. In zwei konzentrierten Gesprächsrunden konnten nach meiner Einschätzung sowohl einvernehmliche als auch inhaltlich überzeugende Lösungen gefunden werden.

Zum zweiten bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die sich bereitgefunden haben, durch das Vorziehen von Maßnahmen ins laufende Jahr einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand auf sich zu nehmen, um damit aber erhebliche Entlastungen für die Folgejahre zu ermöglichen. Dieser Dank bezieht sich insbesondere auf Herrn Dopatka von der Feuer- und Rettungswache, Frau Hayer vom STL sowie Frau Pabst vom Fachdienst Organisation und IT.

Warum ist es zu dieser außergewöhnlichen Situation gekommen? Hierfür sind zwei Gründen von entscheidender Bedeutung.

1. Investive Zurückhaltung führt, je länger sie andauert, grundsätzlich zu einem größer werdenden Investitionsstau. Was in den ersten Jahren als akzeptable Verschiebung in eine immer noch absehbare Zukunft beginnt, kann sich mit der Zeit zu einem „Berg“ nicht erledigter Maßnahmen entwickeln; die Prioritätenlisten werden länger und länger und können selbst perspektivisch kaum noch überzeugend abgearbeitet werden.
2. Wesentlich konkreter wirkte sich aber die Arbeit des in diesem Jahr etablierten interfraktionellen Arbeitskreises aus, der sich mit der baulichen Situation der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Feuer- und Rettungswache der hauptamtlichen Kräfte befasst. Unter dem Vorsitz von Jens Holz-

richter wurden sämtliche Gebäude besichtigt, die zugehörigen Gefährdungsbeurteilungen ausgewertet und Maßnahmen zur möglichst baldigen Abhilfe erörtert. Auch wenn einzelne Fragen durchaus mit großem Engagement kontrovers diskutiert wurden, bestand nie ein Zweifel daran, dass – nicht nur aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sondern genauso als Ausdruck der Wertschätzung für den unverzichtbaren ehrenamtlichen Dienst der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden – erhebliche Investitionen in die bauliche Infrastruktur möglichst rasch vorzunehmen sind. Dementsprechend wurden Haushaltsansätze für die Grundstücksbeschaffung, die Planung sowie die Errichtung von zunächst zwei Feuerwehrgerätehäusern in den Verwaltungsentwurf aufgenommen; für die weiteren Gebäude sollen entsprechende Etatisierungen folgen, sobald wichtige Rahmenbedingungen zu den konkreten Standorten geklärt sind.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die bereits jetzt absehbaren erheblichen Investitionsbedarfe für die gerade angesprochenen weiteren Feuerwehrgerätehäuser sowie für den Neubau der Feuer- und Rettungswache werden die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Lüdenscheid in beachtenswertem Umfang bestimmen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie inhaltlich unverzichtbar sind und zeitlich unverzüglich nach Klärung der Rahmenbedingungen angegangen werden müssen. Dies sollten wir bei allen zukünftigen Überlegungen zur tatsächlichen oder vielleicht manchmal auch nur angenommenen Notwendigkeit anderer investiver Maßnahmen stets bedenken. Dass wir mit Erreichen des HSK-Ziels in 2022 wieder großzügiger investieren können als derzeit, ist nur unter formalen Gesichtspunkten richtig; eine echte Konsolidierung, im Sinne des Wortursprungs *consolidare* zu verstehen als „stark machen“ bzw. „fest machen“, werden wir dann nämlich noch lange nicht erreicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir uns in diesen Tagen im Lande umsehen, stellen wir rasch fest, dass Lüdenscheid nicht die einzige Stadt ist, in der man sich mit erheblichen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes zu befassen hat. Vielerorts gilt es, in die Jahre gekommene oder gar überalterte bauliche Strukturen den veränderten arbeitsmedizinischen, organisatorischen, bautechnischen und fachlichen Anforderungen anzupassen. Bei all diesen Maßnahmen geht es letztlich um Leib und Leben: für die im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes tätigen Personen genauso wie für die Bevölkerung im Allgemeinen, denn nur leistungsfähige Rahmenbedingungen schaffen optimale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Tätigwerden der Kameradinnen und Kameraden.

Äußerst bemerkenswert, aber alles andere als rühmlich, erscheint mir in diesem Zusammenhang die seit Jahren bestehende Zurückhaltung des Landes bei der Förderung angemessener baulicher Infrastrukturen in den Bereichen Rettungsdienst und Brandschutz. Gerade in Nordrhein-Westfalen, wo unverändert zahlreiche, bundesweit gesehen deutlich überdurchschnittlich viele Städte und Gemeinden mit massiven Haushaltsproblemen zu kämpfen haben, ist meines Erachtens eine solche Zurückhaltung nicht zu

rechtfertigen. Wenn die finanziellen Rahmenbedingungen vielerorts nicht oder nur gerade so eben ausreichen, die laufenden Rechnungen zu bezahlen, dann kann nicht erwartet werden, dass Rücklagen für solche grundlegenden Investitionen – deren Volumen ja durchaus beachtlich ist – aufgebaut werden. Angesichts des Finanzierungsvolumens hilft es auch nicht weiter, an höherer Stelle noch mehr investive Zurückhaltung in anderen Bereich zu empfehlen: diese anderen Maßnahmen können doch nicht als lässliches „Tralala“ abgetan werden, auf das man mal ebenso verzichten kann. Da ist es auch keine überzeugende Perspektive, dass eine Kommunalaufsicht angesichts der Sicherheitsrelevanz dieser Investitionen einer entsprechenden Kreditaufnahme ihre Zustimmung nicht verweigern würde: Dies bedeutet schließlich doch nichts anderes als das Eingeständnis, dass das originär der Kommune zur Verfügung stehende Geld nicht reicht und andere überzeugende Finanzierungsquellen nicht bereit stehen.

Ich würde mich jedenfalls sehr freuen, wenn die neue Landesregierung die Gesamtheit der bisherigen nordrhein-westfälischen Investitionsförderung zumindest insoweit auf den Prüfstand stellen würde, dass sie am Ende zu einer deutlichen Unterstützung der Kommunen im Bereich des Neu- oder Umbaus von Gebäuden, die dem Brandschutz und/oder dem Rettungsdienst dienen, kommt. Das wäre eine Förderung, die allen Menschen vor Ort zu Gute kommt.

Überhaupt noch eine Anmerkung anlässlich so mancher Förderbeglückung der letzten Monate: Es wäre für alle Beteiligten sicherlich sehr hilfreich, wenn Bund und Land ihre inhaltlich auf jeden Fall gerechtfertigte Investitionsförderung bei den Kommunen deutlich mehr verstetigen und weniger an Wahlterminen oder der gerade vorherrschenden Kassenlage ausrichten würden. Meines Erachtens ist es wenig überzeugend, sich jahrelang in großer Zurückhaltung zu üben, um dann plötzlich enorme Geldmengen zu mobilisieren, die dann vor Ort nur unter größten Verrenkungen eingesetzt werden können, weil beispielsweise die in der Verwaltung vorhandenen Ingenieure mit der Vielzahl neuer Baustellen völlig überlastet sind, zusätzliche qualifizierte Kräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht gefunden werden können, externe Büros sich als „ausgebucht“ abmelden und die Kapazitätsgrenzen von Bauunternehmen und Handwerksbetrieben weit überdehnt werden. Eine im Volumen etwas mäßigere, dafür aber regelmäßige Unterstützung durch Bund und Land würde wesentlich mehr bringen.

Auch anknüpfend an die Ausführungen zur schwankungsbedrohten Steuerfinanzierung möchte ich dies alles wie folgt zusammenfassen: Die der kommunalen Daseinsvorsorge zuzurechnenden Aufgaben stehen in ihrem Kernbereich seit vielen Jahren unverändert fest und erscheinen mir – unabhängig von jeweiligen Regierungsmehrheiten auf Bundes- und Landesebene – unumstritten. Zur Finanzierung dieser Aufgaben sowohl in der Investition als auch im laufenden Betrieb benötigen die Kommunen eine ebenso auskömmliche wie gesicherte Finanzausstattung – gerne auch haushaltsrechtlich mit Zweckbindungsvorbehalten abgesichert. Es kann und darf meines Erachtens aber nicht sein, dass das Ob und das Wie dieser Aufgabenwahrnehmung von der aktuellen örtlichen Kassenlage abhängt. Das ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nach alledem fällt die Einschätzung der Perspektiven zum Haushalt 2018 durchaus zwiespältig aus. Zwar zeigen die Hochrechnungen unverändert den Haushaltsausgleich zum Ende des HSK-Zeitraums, zwar wurde im Bereich der Personalaufwendungen eine zusätzliche Risikoabdeckung vorgenommen, zwar konnte eine Investitionsliste vorgelegt werden, die den *investiven Deckel* nicht sprengt – die Rahmenbedingungen haben sich insgesamt aber nicht unbedingt verbessert: wir sind weiterhin in starkem Maß von der Entwicklung von Faktoren abhängig, die von uns nicht oder kaum zu beeinflussen sind, sei es beispielsweise hinsichtlich der Konjunkturentwicklung und des darauf aufbauenden bundesweiten Steueraufkommens oder hinsichtlich des Fortbestehens des günstigen Zinsniveaus oder etwa hinsichtlich der Anforderungen von Kreis und Landschaftsverband.

Vielleicht mag trotz allem der eine oder andere – insbesondere unter Verweis auf manche andere Kommune, der es noch schlechter geht – die Meinung vertreten, dass es zumindest „sooo schlecht“ gar nicht aussieht. Ich will dem nicht unbedingt widersprechen. Von einer wirklich konsolidierten, also einer auch gegenüber Schwankungen und Sondereffekten robusten und standhaften Haushalts- und Finanzsituation sind wir aber auf jeden Fall noch sehr weit entfernt.

Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei für die kompetente und engagierte Unterstützung bei der Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2018 bedanken. Namentlich hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter Sven Haarhaus, der Sie in den nächsten Wochen wieder in bester Weise bei den Ausschussberatungen begleiten wird, sowie seine Stellvertreterin Susanne Gerlach, die eine konzentrierte kämmereiinterne Beratung der Haushalts- und Finanzlage durch die umfassende Prüfung, Plausibilisierung und Abstimmung der Haushaltsanmeldungen erst ermöglicht hat.

Dass es in einer besonderen Kraftanstrengung gelungen ist, parallel zur Aufstellung des Verwaltungsentwurfs, erfolgreich eine neue Finanzsoftware bei der Stadtverwaltung zu etablieren, verdient meines Erachtens Respekt vor dieser Leistung und einen besonderen Dank.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich in diesem Jahr zudem bei der Leiterin des Fachdienstes Organisation und IT, Martina Pabst, sowie Ihrer Mitarbeiterin Brigitte Linnepe: Zum einen haben sie den Beratungsunterlagen zum Stellenplan ein – aus meiner Sicht: gelungenes – neues Design verpasst; zum anderen haben sie durch bedeutsame Veränderungen bei den Stellenausweisungen – auf die entsprechenden Unterlagen sei verwiesen – für ein deutliches Mehr an Transparenz gesorgt.

Nach alledem bleibt mir schließlich noch, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu danken.